



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: - 3. DEZ. 2019

— **Beschlusskontrolle zu V2160/18 (Sitzungsnummer: SR/052/2018)**
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zum Beschlusspunkt 7 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

— **„7. Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend einen Prozess unter Beteiligung der Einwohner/innen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher/innen zu beginnen, um sich über die Wahrung und Organisation der Belange und Mitwirkungsmöglichkeiten über die abschließenden Eingemeindungen hinaus zu verständigen.“**

— Der neu konstituierte Stadtrat wird sich alsbald erneut mit der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden befassen. Ferner befindet sich im Geschäftsgang ein Antrag zur Erhaltung der Ortschaften (Antrag Nr. A0005/19). Es ist deshalb notwendig abzuwarten, wie der Stadtrat hierzu entscheiden wird.

Zuvor einen umfassenden Beteiligungsprozess zur Vorbereitung der Angliederung einzuleiten, ist aus Ressourcengründen nicht zielführend. Hinzu kommt der Umstand, dass dieser Prozess bei den bislang unbefristet fortlaufenden Ortschaften in anderer Art und Weise erfolgen müsste.

Der hier gegenständliche Ratsbeschluss fließt dennoch bereits in stadtstrategische Überlegungen, insbesondere solche der Bauleitplanung und Ortschaftsentwicklung, mit ein. Hierzu gehört auch die Entwicklung des Übergangsbereichs zwischen Ortschaften und Stadtbezirken.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister